



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

ZENTRUM FÜR LEHRERINNEN- UND
LEHRERBILDUNG FREIBURG
ABTEILUNG SEKUNDARSTUFE 2
Rue P.-A. de Faucigny 2
CH-1700 Freiburg

T +41 26 300 75 78
Theresa.Roubaty@unifr.ch
www.unifr.ch/zelf

Studierende/-r

Name :

Vorname :

Nr. SIUS :

Bestätigung

Fachvoraussetzungen für das LDM in GESCHICHTE als Unterrichtsfach 1 Unterrichtsfach 2 Einzelfach

Bestätigung, dass die Fachwissenschaftlichen Voraussetzungen
gemäss dem Ausführungsreglement vom 4. November 2021 im
Unterrichtsfach für das LDM
erfüllt sind.

Verantwortliche(r)des

Studienbereichs :

Ort, Datum :

Unterschrift :

Die Voraussetzungen der Fachausbildung für den Erwerb des
Lehrdiploms für Maturitätsschulen (LDM) sind, nach Fächern
gegliedert, im Ausführungsreglement vom 4. November 2021 des
Reglements vom 29. April 2021 zum Erwerb des Lehrdiploms für
Maturitätsschulen (LDM) aufgeführt (Systematische Sammlung
441.510). Vgl. Auszug auf der nachfolgenden Seite.

Das Erfüllen dieser Fachvoraussetzungen nach Inhalt und
Umfang muss durch den Verantwortlichen/die Verantwortliche des
Studienbereichs bestätigt werden, damit oben genannte(-r)
Studierende(-r) zum Schlusspunkt der didaktisch-pädagogischen
Ausbildung, den Prüfungslektionen, zugelassen wird.

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT
ZENTRUM FÜR LEHRERINNEN- UND
LEHRERBILDUNG FREIBURG
ABTEILUNG SEKUNDARSTUFE 2

FACULTÉ DES LETTRES
CENTRE D'ENSEIGNEMENT ET
DE RECHERCHE POUR L'ENSEIGNEMENT
AU SECONDAIRE2 (CERF)

Auszug aus dem Ausführungsreglement vom 4. November 2021 zu den Regelungen im Fach **GESCHICHTE**

ERSTES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS FACH I ODER DAS EINZELFACH

1.12. Geschichte

Abgeschlossener Studiengang (Bachelor und Master) in Geschichte (mit den Optionen Geschichte, Geschichte zeitgenössischer Gesellschaften oder Geschichte der Moderne).

Diese Ausbildung umfasst im Minimum 120 ECTS-Kreditpunkte in dieser Studienrichtung, davon mindestens 60 auf Master-Niveau;

Darin enthalten:

- Mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte auf BA-Niveau in den drei historischen Fächern (Geschichte des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit) ausser Zeitgeschichte. Davon sollen mindestens 9 ECTS-Kreditpunkte in jedem dieser Fächer erworben werden.

ZWEITES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS FACH II

2.12. Geschichte

90 ECTS-Kreditpunkte in der Studienrichtung Geschichte (Geschichte, Geschichte moderner Gesellschaften oder Geschichte der Moderne), davon mindestens 60 ECTS-Kreditpunkte auf Bachelor-Niveau und mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte auf Master-Niveau;

Darin enthalten:

- Mindestens 18 ECTS-Kreditpunkte auf Bachelor-Niveau oder 15 ECTS-Kreditpunkte auf Master-Niveau in den anderen historischen Fächern als Zeitgeschichte (Geschichte des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit).